Absender

|  |  |
| --- | --- |
| **Bitte senden Sie diese Eingangsbestätigung nach Prüfung der Vollständigkeit des Antrags schnellstmöglich, spätestens aber bis zum** **28.10.2024 zurück.**  **Den Bogen füllen Sie am besten direkt in Word aus und versenden ihn per E-Mail an die angegebene Adresse.** | Braoin Maclauchlan  Brückenstraße 6,  10179 Berlin,  030 9025 2181  braoin.maclauchlan@senmvku.berlin.de |

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

-I C 203-13873-

E-Mail:

**kai.liedtke@senmvku.berlin.de**

Telefaxnummer 9025 2101

Datum: 28.10.2024

**Eingangsbestätigung**

**und Mitteilung des Ergebnisses der Vollständigkeitsprüfung/Kurzstellungnahme**

**Antrag nach § 16 Abs. 1 BImSchG vom 19.09.2024:**

**Errichtung einer neuen Galvanik**

**Antrag** **auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer** **Galvanik** **durch Errichtung einer neuen Galvanik**

**Antragstellerin:** **hmp HEIDENHAIN-MICROPRINT GmbH**

Ihr Schreiben vom 14.10.2024 ist eingegangen und wird hier bearbeitet von:

Name, Rufnummer, E-Mail-Adresse

|  |
| --- |
| Maclauchlan, Braoin, 030 9025 2181, braoin.maclauchlan@senmvku.berlin.de |

Die Prüfung der Antragsunterlagen hat Folgendes ergeben:

Meine Zuständigkeit ist durch das beantragte Vorhaben nicht berührt.

Für meinen Zuständigkeitsbereich sind keine Forderungen zu erheben, meine Beteiligung am Stellungnahmeverfahren ist daher nicht notwendig.

Die Unterlagen sind für die Prüfung im Rahmen meiner Zuständigkeit vollständig. Meine Stellungnahme erhalten Sie in Kürze.

Die nachfolgend genannten Unterlagen werden zusätzlich benötigt, bitte beteiligen Sie mich erneut, sobald vollständige Antragsunterlagen vorliegen.

**ACHTUNG: Fordern Sie Unterlagen nicht direkt bei den Antragsteller\*innen an, sondern listen Sie Ihre Nachforderungen hier detailliert auf!**

Bezüglich des beantragten Vorhabens habe ich …

keine Bedenken.

☐ folgende grundsätzliche Bedenken:

|  |
| --- |
|  |

Sonstiges, Bemerkungen:

|  |
| --- |
| Die AVV-Nummer in den Antragsunterlagen passen zu den jeweiligen Bezeichnungen. Ein Entsorgungsweg für den anfallenden Abfall (11 01 09\*) liegt vor.  Da keine neuen Stoffe im Vergleich zur bestehenden Galvanik eingesetzt werden, wird es auch keine neuen Abfälle geben. Die bisherigen Entsorgungswege werden nicht geändert.  Maßnahmen wurden schon getroffen, um die anfallende Abfallmenge zu reduzieren.  Bauabfälle, die bei den Baumaßnahmen zur Errichtung der Anlage anfallen, werden getrennt gesammelt und nach den Bestimmungen der Gewerbeabfallverordnung entsorgt. |

Im Auftrag

Braoin Maclauchlan

I B 29